

DER LANDKREIS AUGSBURG

Veterinäramt



Tierseuchenbekämpfung

Tierseuchenbekämpfung heißt nicht nur, dass die Tierbestände vor ansteckenden Krankheiten geschützt werden müssen um dadurch auch teilweise enormen wirtschaftlichen Schaden zu vermeiden, sondern sie dient auch dem Schutz des Menschen.

Die Bekämpfung der **Zoonosen**, das sind auf den Menschen übertragbaren Krankheiten wie Salmonellose, EHEC, Tollwut, Psittakose, Tuberkulose etc., stehen im Vordergrund der staatlichen Tierseuchenbekämpfung.

Außerdem werden für die Viehbestände verlustreiche Krankheiten (wie z. B. Schweinepest und Maul- und Klauenseuche) staatlich bekämpft. Viele noch vor einigen Jahren gefürchtete Seuchen haben nicht zuletzt aufgrund der Tätigkeit der Tierärzte den Schrecken verloren (z. B. Tuberkulose, Brucellose, Tollwut). Es steht aber noch viel Arbeit bevor, man denke an aktuelle Krankheiten wie BSE und Geflügelpest.

Zur Eindämmung von Seuchen koordinieren Amtstierärzte **Bekämpfungsprogramme**, wie z. B. gegen die BHV1 und BVD (in Rinderbeständen auftretende Krankheit) und die Aujeszky'sche Krankheit (eine Schweinekrankheit), bei denen in allen Beständen Blut- oder Milchuntersuchungen durchgeführt werden. Das Veterinäramt ordnet Untersuchungen und Impfungen an oder führt diese selbst durch und sie ermittelt bei Verdacht auf Krankheitsausbrüche.

Um eine Verschleppung von Tierseuchen durch **gewerbliche Tiertransporte** zu vermeiden werden alle grenzüberschreitenden Tiertransporte überwacht und alle Tiere einer Untersuchung durch den Amtstierarzt unterzogen.

Außerdem werden für Hunde, Katzen, Pferde und andere Heimtiere Gesundheitszeugnisse für den **grenzüberschreitenden Reiseverkehr** ausgestellt.

[Weitere Informationen bezüglich des Reiseverkehrs mit Heimtieren](#)